



LANDESPARTEITAG 17.05.2014

ESTREL CONVENTION CENTER BERLIN

**Beschlossen in der Fassung des Parteitages**

## **ANTRAG 01/II/2013**

### **IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?**

**ANTRAGSTELLER: GLV**

---

In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen das Zusammenleben in unserem Gemeinwesen mit den Mitteln eines vorausschauenden und gerechten Sozialstaates gestalten. Berlin birgt als Metropole großes Potenzial für Wegweisende Entwicklungen, ist jedoch auch von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen betroffen.

Wir stellen das Ziel, die gleichberechtigte soziale und kulturelle Teilhabe aller hier lebenden Menschen zu sichern, in das Zentrum unseres Handelns.

Selbstbestimmung und Selbsthilfe fördern

Der vorausschauende und gerechte Sozialstaat nach unserer Vorstellung muss frühzeitig Armut und soziale Ungleichheiten bekämpfen sowie die Menschen befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu organisieren und ihnen soziale Sicherheit gewährleisten.

Soziale Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation sind deshalb die Grundelemente unserer Sozialpolitik. Maßnahmen, Leistungen und Dienste sind auch in Zukunft darauf ausgerichtet, dass sie solidarisch

- die Selbstbestimmung der Menschen stärken,
- die Risiken Erkrankungen, Arbeitsunfälle und Arbeitslosigkeit absichern,
- die Rente zu sichern
- Orientierung und Alltagskompetenz stärken,
- in schwierigen Lebenslagen verlässlich Hilfe und Unterstützung leisten und
- die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen positiv gestalten,
- die Bedürfnisse des Alters absichern

Der Entwurf des vierten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung zeigt deutlich, dass sich in Deutschland in den letzten Jahren soziale Entwicklungen von großer Eigendynamik vollzogen haben. Diese führen dazu, dass insbesondere Menschen mit geringen Einkommen, zunehmend aber auch mit mittlerem Einkommen, in die Armut abrutschen können. Gleichzeitig stellt der Bericht fest, dass ein Prozent der Haushalte 25 Prozent des gesamten Volksvermögens, zehn Prozent der Haushalte sogar über die Hälfte des deutschen Gesamtvermögens besitzen. 50 Prozent der Haushalte verfügen gerade einmal über ein Prozent des Volksvermögens. Ebenso konstatiert der Bericht das erhebliche Abschmelzen des staatlichen Vermögens im Beobachtungszeitraum von 1992 bis 2012 um 800 Milliarden Euro, auch weil als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrisen ab 2008 private Forderungen und Verbindlichkeiten in staatliche Bilanzen verschoben wurden. Dem gegenüber sind die Gehälter der Manager in den Dax-Unternehmen in den vergangenen 25 Jahren um 713 % gestiegen. Verdiente im Jahr 1997 ein Vorstandsmitglied im Schnitt das 19-Fache der Durchschnittsvergütung seiner Beschäftigten, so erreichte dies im Jahr 2011 sogar das 54-Fache.

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Zugleich zeigt der im November 2012 veröffentlichte Schuldenatlas eine ansteigende Verschuldung der Bundesbürger auf. Allein in Berlin waren zum Stichtag rund 371.000 Erwachsene überschuldet und werden ihren Zahlungsverpflichtungen auf absehbare Zeit nicht mehr nachkommen können.

Für uns heißt das:

Auch wenn an der Notwendigkeit der Konsolidierung staatlicher Haushalte für uns kein Zweifel besteht, müssen die erforderlichen Ausstattungsstandards der fördernden Infrastruktur eingehalten werden. Dort, wo sie noch unzureichend sind oder fehlen, sind sie auszubauen oder zu entwickeln.

Diese Infrastruktur muss als „soziale Brandmauer“ weiter ausgebaut werden, um dem Entstehen sozialer Risiken und Notlagen besser vorzubeugen. Wir wollen gute und überall verfügbare soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie aktivierende und bildende Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Ältere. Sie sind der Schlüssel für eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt und müssen so gestaltet sein, dass die Teilhabe daran für alle Menschen möglich ist.

Wir werden bessere Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bürger\*innen soziale Probleme in ihrem Lebensumfeld selbstbestimmt bewältigen können.

Dazu gehören u. a.

- eine Wohnungspolitik, die weitere Segregationsprozesse eingrenzt und senior\*innengerechtes Wohnen ermöglicht,
- eine an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientierte Verbesserung ihres Wohnumfeldes, um Begegnung und Gemeinsamkeit zu fördern,
- der Erhalt und die Stärkung einer guten Lebensqualität durch eine intakte urbane Umwelt, die z. B. über ausreichendes Grün zur Erholung und Freizeit verfügt, die Wahrung der natürlichen Diversität, wie auch die notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels,
- die Stärkung der Nachbarschaften und des freiwilligen Engagements,
- eine intensivere Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenz in Bildungswesen und Sozialer Arbeit,
- der Ausbau von lebenswelt orientierten und aufsuchenden Angeboten sozialer und gesundheitlicher Unterstützung,
- ein Rechtsanspruch auf Hilfe in schwierigen Lebenslagen, der Grundlage dafür ist, dass die Menschen als Fachexpert\*innen ihres Lebensalltags ernst genommen werden und eine bessere und gezielte personenzentrierte Hilfe geleistet wird.

Wir wollen Bildungsprozesse und soziale Unterstützungssysteme, die auf Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Selbstorganisation ausgerichtet sind. Diese brauchen die Mitwirkung der Bürger\*innen. Um diese zu erreichen und zu befördern, bedarf es auch hervorragend qualifizierter und motivierter Beschäftigter in den Verwaltungen. Berlin soll sich durch Mitwirkung, Mitbestimmung und gesellschaftliche Wertschätzung in allen Bereichen als Stadt der Bürgerinnen und Bürger auszeichnen. Die Angebote, die von Initiativen, Verbänden und Vereinen organisiert werden, gehören integral zu einem solidarischen Sozialstaat. Wir wollen die solidarische Zivilgesellschaft auch mit Hilfe der Verbände befördern und setzen uns für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den gemeinnützigen freien und den öffentlichen Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe ein. Wobei wir für die Stärkung der öffentlichen Träger eintreten.

Eine Überprüfung der Gemeinnützigkeitskriterien erscheint uns sinnvoll, um Rechtssicherheit zu schaffen. Eine Erweiterung des Zugangs zur sozialen Infrastruktur (z.B. Kindertagesstätten) für privatwirtschaftlich und Gewinn orientierte Träger lehnen wir ab.

Zweck der Überprüfung soll insbesondere sein Verbände zu fördern, die schon durch ihre demokratische und solidarische Verfasstheit Gewähr dafür bieten, dass keine eigenwirtschaftlichen Interessen

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Einzelner in den Vordergrund rücken. Auftrag der Politik ist es, für eine effektive öffentliche Kontrolle dieser Maßstäbe zu sorgen.

### Gute Erwerbsarbeit gestalten

Die Erwerbsarbeit ist in unserer Gesellschaft die maßgebliche Basis der materiellen Existenz und Ausgangspunkt für Würde, Zufriedenheit und Gesundheit. Das gilt insbesondere dort, wo die Tarifparteien zu einer für beide Seiten akzeptablen Vereinbarung über zu leistende Arbeit und deren Gegenwert gelangen. Gelingt dies nicht, sinkt das Niveau von materieller Existenz, Würde, Zufriedenheit und Gesundheit. Die Erwerbsarbeit ist ein wichtiger Teil des Lebens, muss aber mit Familie und gesellschaftlichem Engagement gut vereinbar sein. Das von der SPD in der Koalitionsvereinbarung durchgesetzte Handlungsfeld „Gute Arbeit“ im Rahmen von BerlinArbeit ist hier Wegweisend und muss weiter ausgebaut und umgesetzt werden.

Auskömmliche Löhne sind sowohl die materielle Grundlage für ein würdevolles Leben als auch für soziale Sicherheit. Alle sozialen Sicherungssysteme sind abhängig von den gezahlten Beiträgen und/oder von direkten und indirekten Steuern. Deshalb sind Finanzierungsprobleme sozialer Sicherungssysteme in der Regel Konsequenz systematischer Einnahmedefizite in Folge schlechter Lohnentwicklung und hoher Erwerbslosigkeit. Deshalb sind Finanzierungsprobleme sozialer Sicherungssysteme in der Regel Konsequenz systematischer Einnahmedefizite in Folge schlechter Lohnentwicklung, hoher Erwerbslosigkeit und fehlende Beiträge der Besserverdienenden, Vermögenden und Beamten. Auch deshalb fordern wir angemessen hohe Löhne und eine Bürgerversicherung.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind die Nettoeallöhne um 5,3 Prozent gesunken, die Produktivität hingegen ist um etwa 34,7 Prozent pro Arbeitsstunde gestiegen. Als Gegenwert für diese Leistung muss als ein erster Schritt die gute Entlohnung von Arbeit nicht nur in den unteren, sondern in allen Lohngruppen vorangetrieben werden. Absolute Untergrenze für einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn müssen derzeit 8,50 Euro pro Arbeitsstunde sein. Mit dem Vergabegesetz und dem Landesmindestlohngesetz haben wir für Berlin die Grundlagen geschaffen und mit dem Land Berlin als Auftrag- und Arbeitgeber Vorbildcharakter bewiesen. Als nächstes muss der bundesgesetzliche Mindestlohn folgen. Flankierend dazu müssen der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen, wie in der Koalitionsvereinbarung zur Bildung der Bundesregierung zwischen der CDU und SPD vereinbart worden ist, wirklich beendet sowie Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden und empfehlen allen ArbeitnehmerInnen Mitglied einer Gewerkschaft zu werden.

Wir sind für die Erhöhung der Tarifbindung von Betrieben. Tarifverträge müssen dann für allgemein verbindlich erklärt werden können, wenn ihre Inhalte im öffentlichen Interesse sind. Im öffentlichen Interesse liegt unter anderem, dass Lohndumping verhindert wird. Öffentliches Interesse besteht auch bei der Sicherung sozialer Standards und des Tarifvertragssystems.

Gute Arbeit bedeutet möglichst keine Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen

Gute Arbeit und gute Entlohnung haben auch etwas mit der Unabhängigkeit von staatlichen Fürsorgeleistungen zu tun. Daher muss die indirekte Subventionierung der Lohnkosten beendet werden, indem insbesondere die sog. Aufstocker auskömmlichen Lohn erhalten. Ein allgemein verbindlicher gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro pro Arbeitsstunde wird dieser Ungerechtigkeit entgegen wirken.

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Gute Arbeit bedeutet darüber hinaus Sicherheit des Arbeitsplatzes, ein festes, verlässliches und menschenwürdiges Einkommen und soziale Sicherheit. Gute Arbeit erfordert Arbeitsbedingungen, welche die Gesundheit sowie das körperliche und soziale Wohlbefinden nicht beeinträchtigen, wie es Ziel der Arbeitsschutzgesetzgebung ist. Dazu gehören die menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz, die humane Gestaltung der Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine altersgerechte Arbeitsgestaltung, der Einfluss der Beschäftigten auf ihre Arbeitsbedingungen, die Gleichberechtigung und damit die Vermeidung jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz. Wir setzen uns für Entgeltgleichheit und gleiche Aufstiegschancen für Männer und Frauen ein.

Gute Arbeit eröffnet individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie Aufstiegschancen und bietet entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch eine paritätische Quote für Aufsichtsräte und Vorstände kann die Aufstiegschancen für Frauen verbessern und so der bisherigen Diskriminierung weiter entgegen wirken.

Eine Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zeigt, dass massenhaft unbezahlte Überstunden von den abhängig Beschäftigten geleistet werden – mit negativen Folgen für ihre Einkommen und ihre soziale Sicherung. Statistisch gesehen beträgt der Anteil der Berliner Beschäftigten daran über 44,4 Mio. Überstunden pro Jahr, die weder bezahlt noch durch Freizeit ausgeglichen werden. Eine hohe Zahl an geleisteten Überstunden macht deutlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr aufgebürdet wird, als dies in der regulären Zeit zu leisten wäre. Dies können und wollen wir nicht weiter hinnehmen. Im Rahmen unseres Berliner Programms für „Gute Arbeit“ werden wir auf eine Reduzierung dieser Zahlen in Berlin hinwirken. Denn Arbeit muss auch gerecht verteilt werden. Dafür wollen wir mit einer Verstärkung der Kontrollen bei sozialem Arbeitsschutz sorgen.

Überlange Arbeitszeiten beeinträchtigen zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie prägen die „Omnipräsenz-Kultur“ in Betrieben und stehen fortschrittlichen Arbeitszeitmodellen im Wege. Wir wollen Menschen mit familiären Aufgaben – sei es für Kinder oder für Pflegebedürftige – mehr Zeit geben und das Modell der „Familienarbeitszeit“ umsetzen. Danach erhalten Paare eine gestufte Lohnersatzleistung (je niedriger das Einkommen desto höher der Zuschuss), wenn beide Partner ihre Arbeitszeit reduzieren.

Es gibt Berufsgruppen, in denen gesundheitliche Risiken Beschäftigte daran hindern, ihren erlernten Beruf bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auszuüben. In diesen Berufen ist es notwendig, berufsbegleitend die Möglichkeit zu eröffnen, einen weiteren Beruf zu erlernen, der ohne finanzielle Einbußen bis zum tatsächlichen Ruhestand ausgeübt werden kann.

Notwendig ist auch ein wirksamer Arbeitsschutz, der maßgeblich Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer\*innen schützen, ihre Arbeitskraft erhalten sowie die Arbeit menschengerecht gestalten soll. Mehr als 30.000 Arbeitsunfälle pro Jahr in Berlin belegen, dass dem betrieblichen Arbeitsschutz nach wie vor hohe Bedeutung beigemessen werden muss. Zunehmend rücken psychische Belastungen am Arbeitsplatz und die daraus resultierenden meist langwierigen, sehr belastenden und teuren Erkrankungen wie z.B. das Burnout-Syndrom in den Blick. Daher muss zukünftig bei Betrieben ab einer bestimmten Größe die Einführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung (inkl. betrieblichen Gesundheitsmanagements) zusätzlich zum bereits im Rehabilitationsrecht nach § 84, 2 SGB IX vorgeschriebenen „Wiedereingliederungsmanagement“ gesetzlich durchgesetzt werden.

Bei der Entwicklung einer gerechten Sozialpolitik erhält der soziale Sektor als Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung. Allein in der Kinder- und Jugendhilfe ist er vom Umfang bundesweit mit der Automobil- und Automobilzulieferindustrie vergleichbar. Neben dem unbestrittenen Fachkräftemangel in den MINT-Fächern (Unterrichts- und Studienfächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik,

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Naturwissenschaften und Technik) besteht bereits jetzt ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften auch in den SAGE-Berufen („Sozialarbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung“), die nur schwer gedeckt werden kann. Als Land Berlin haben wir – insbesondere mit unserem breit gefächerten Schulberufssystem und den Hochschulen in diesen Bereichen – die große Chance, auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten zu können. Zusätzlich geben für uns die bundesweit verankerten Freiwilligendienste besonders für junge Menschen einen wichtigen Bildungs- und Orientierungsrahmen. Wir werden verstärkt für Quereinsteiger Perspektiven schaffen bzw. diese nachhaltig verbessern. Prekäre Beschäftigungsformen und atypischen Beschäftigungsverhältnisse lehnen wir ab.

Gute Arbeitsmarktpolitik ist auch Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil sozialdemokratischer Sozialpolitik, wenn sie den Grundsätzen von Guter Arbeit folgt. Denn sozial ist nur, was gute Arbeit schafft. Eine fehlende Qualifikation von heute ist die Langzeitarbeitslosigkeit von morgen. Deshalb ist neben guter Bildung eine frühzeitige Berufsorientierung für Jugendliche und die individuelle Unterstützung und Begleitung in schwierigen Situationen unabdingbar. Wir wollen, dass jede\*r Jugendliche nicht nur das Recht auf einen Ausbildungsplatz erhält, sondern auch die nötige Unterstützung auf dem Weg dorthin. Die Schaffung von Jugendberufsagenturen sollen die Jugendlichen und junge Menschen auf diesen Weg unterstützen.

Das gilt ebenso für die Beschäftigungsperspektiven von Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten. Gerade diese Menschen werden nicht nur stigmatisiert, sondern sind häufig auch von konkreten gesundheitlichen oder sozialen Folgewirkungen betroffen.

Im Sinne einer vorausschauenden und gerechten Sozialpolitik müssen deshalb gerade diejenigen mit den schwierigsten Bedingungen zur Teilhabe am Erwerbsleben befähigt werden. Denn auf dem Berliner Arbeitsmarkt sind gerade sie diejenigen, die trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung kaum von neu entstehenden Arbeitsplätzen profitieren können.

Es sind zeitgemäße, abgestimmte und besser koordinierte Hilfsangebote nötig, um auch Menschen in schwierigsten Situationen wieder Perspektiven für ein eigenständiges (Erwerbs-)Leben zu ermöglichen. Zugleich halten wir an einem sozialen Arbeitsmarkt für diejenigen fest, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine unmittelbare Chance haben. Öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht den Einstieg in die Erwerbstätigkeit für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen sollen.

Eine auf Teilhabe am Erwerbsleben orientierte Arbeitsmarktpolitik muss auch die Qualifizierung und Nachqualifizierung, gerade von Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten, gewährleisten.

Solche Qualifizierungsmodule müssen in bestehende Beschäftigungsverhältnisse auf dem sozialen Arbeitsmarkt sowie in andere Beschäftigungssituationen integriert werden und vor allem nah an der ausgeübten Beschäftigung orientiert sein, damit sie die Menschen auch tatsächlich befähigen.

Dabei ist eine individuelle Unterstützung, etwa in Form eines freiwilligen Coachings, sinnvoll, um neue Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. Solche individuellen Coachings können auch beim Umgang mit nicht primär arbeitsmarktbezogenen Problemlagen, wie individueller Verschuldung von Menschen, dazu befähigen, sich auf lange Sicht wieder eigenständig am Erwerbsleben zu beteiligen. Deshalb fördern wir im Land Berlin mit Coaching und Qualifizierung gerade diejenigen, die diese Hilfe am meisten benötigen. Die betroffenen Menschen binden wir von Anfang an in den Prozess ein. Zentrales Ziel ist die Befähigung und Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, um die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Öffentlich geförderte Beschäftigung soll auch denjenigen Menschen eine stabile Erwerbsmöglichkeit eröffnen, die trotz Unterstützung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar sind. Darum brauchen wir insbesondere auf der Bundesebene entsprechende arbeitsmarktpolitische Instrumente. Auch sind die Berliner Unternehmen gefordert, sich für Langzeiterwerbslose und Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen und Menschen mit Behinderung zu öffnen. Zu einer sozialen Arbeitsmarktpolitik gehört auch, Arbeitgeber\*innen in die Pflicht zu nehmen, damit sie Menschen eine neue Chance geben. Die Unternehmen, die sich in Berlin niederlassen und Mittel aus der Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen, müssen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Die Bedingungen für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sind entsprechend zu ändern.

Die Mehrzahl der in Berlin Beschäftigten gehen – jenseits ihrer Ausgangsqualifikation – einer Erwerbstätigkeit in KMU (Kleinen Mittelständischen Unternehmen) und Kleinstbetrieben sowie im Status von „freien Selbständigen“, hier insbesondere in der Pflege- und Gesundheitsbranche sowie den Kreativberufen, nach. Anders als in regulierten Großunternehmen kann oder wird für diesen Erwerbspersonenkreis keine vergleichbare Infrastruktur für die individuelle und erwerbsorientierte Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung vorgehalten.

Menschen aus diesem Erwerbspersonenkreis treffen bei einer latent erwerbsorientierten Bildungsbereitschaft und -notwendigkeit i.d.R. erst auf eine strukturell institutionalisierte Resonanz ihrer Anliegen und Herausforderungen, wenn sie arbeitslos werden.

Gute Arbeits- und Beschäftigungspolitik beinhaltet auch einen starken präventiven Charakter, weil Menschen in guter Arbeit zu unterstützen und zu halten nicht nur eher den Bedürfnissen und der Würde des Menschen entsprechen, sondern zugleich auch weniger Gemeinkosten verursacht als Menschen kurativ wieder in gute Arbeit zurück zu bringen sowie den Begleiterscheinungen – insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit – zu begegnen.

Darum fördern und unterstützen wir im Land Berlin alle Erwerbspersonen, die nicht in den Genuss und Vorteil einer betrieblichen und strukturierten Qualifizierungsförderung kommen, durch eine niederschwellige Beratung zur individuellen und erwerbsorientierten Weiterbildung. Zentrales Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Erwerbsstatus sowie die Verbesserung der Mobilität am Arbeitsmarkt.

### Bedingungen für lebenslanges Lernen verbessern

Neben der obligatorischen Weiterbildung müssen auch alle Angebote für lebenslanges Lernen wohnortnah entwickelt werden. Da Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen davon profitieren würden, ist zu prüfen, ob die Finanzierung dieser Kosten durch die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung erfolgen kann.

Eine an diesen Zielen orientierte „Politik für gute Arbeit“ muss die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften unterstützen und stärken.

### Soziale Stadt und Mietenpolitik aktiv gestalten

Die wachsende Stadt fordert eine solidarische Stadtgesellschaft heraus. Auftretenden Entmischungsprozessen muss eine aktive Stadtentwicklungspolitik entgegentreten. Wir wollen, dass Berlin eine lebenswerte Stadt ist und bleibt.

Die Kieze Berlins sind das Herz und der Motor der Stadt. Wer aktive Stadtentwicklung betreiben will, wird nicht umhin kommen, die Kieze als schützenswerte Umwelt der Menschen anzuerkennen und Veränderungsprozesse möglichst sozial verträglich zu gestalten. Dazu gehört auch der demografische

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Wandel, dem unsere Gesellschaft unterliegt. Es muss unser Anliegen sein, auch altersgerechtes Wohnen zu stärken und auszubauen und auch das Wohnumfeld für alle barrierefrei nutzbar zu machen. Das erfolgreiche Berliner Quartiersmanagement fördert vielfältig den sozialen Zusammenhalt in den benachteiligten Quartieren Berlins. Wir unterstützen die Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion, das Programm „Soziale Stadt“ zum Leitprogramm der Städtebauförderung auszubauen. Wir werden den Berliner Anteil der, nach Rücknahme der Kürzungen durch die neue Bundesregierung, wieder bereit stehenden 610 Mio. Euro für die Städtebauförderung auslasten und als Land Berlin ebenfalls unseren Beitrag dazu leisten. Dies beinhaltet auch Antworten auf die Frage, wie im Anschluss nach einer Evaluation effektive und sinnvolle Projekte weiter finanziert werden können.

### Mieten bezahlbar machen

85% der Berlinerinnen und Berliner wohnen zur Miete. Damit ist Berlin Mieterstadt. Festzustellen ist jedoch, dass für die niedrigeren Einkommensgruppen bezahlbarer Wohnraum immer weniger zur Verfügung steht. Wir haben bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen wir dieser Entwicklung entgegenzutreten:

Mit dem Mietenbündnis hat Berlin seine sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf eine sozial verträgliche Mietengestaltung verpflichtet. Durch Neubau und Zukauf Berliner Bestandswohnungen werden die Wohnungsgesellschaften ihren Anteil am Mietwohnungsmarkt auf 300.000 Wohnungen erweitern. Das schafft einen wirkungsvollen Hebel, den wir einsetzen, um das Mietniveau in der Hauptstadt bezahlbar zu halten.

Durch die erfreuliche Attraktivität unserer Stadt erwarten wir bis zum Jahr 2030 einen Zustrom von ca. 230.000 Menschen. Diese Prognose werden wir mit einem Neubauförderprogramm unterstützen, das hilft, die besondere Berliner Mischung auch in neuen Stadtquartieren zu verwirklichen.

Die ca. 100 Genossenschaften in Berlin mit ihren mehr als 200.000 Wohnungen sind eine sozialverträgliche, stabile und demokratisch organisierte Säule im Berliner Wohnungsmarkt. Wir unterstützen den genossenschaftlichen Wohnungsbau und wollen diesen in den nächsten Jahren erheblich fördern, indem wir die Rahmenbedingungen verbessern und entsprechende Förderinstrumente bereitstellen. Der vom Senat im Jahr 2012 initiierte Genossenschaftswettbewerb ist dazu ein erster Schritt. Durch das Zweckentfremdungsverbotsgesetz wollen wir den Wohnungsbestand vor Umnutzung, Leerstand und Abriss schützen. Durch eine Umwandlungsverordnung wollen wir die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in den sozialen Erhaltungsgebieten einschränken. Die Bezirke müssen mit dem für die Umsetzung notwendigen Personal ausgestattet werden.

Senioren-genossenschaften werden gefördert. Sie setzen sich generationsübergreifend dafür ein, dass ältere Menschen aktiv und selbständig in ihrem Stadtteil und in den vertrauten vier Wänden alt werden können. Der Senat wird aufgefordert, entsprechende Modellvorhaben anzustoßen und geeignete Förderinstrumente bereit zu stellen.

### Inklusion in Berlin verwirklichen

Teilhabe für alle! – Die UN-Behindertenrechtskonvention hat die gesellschaftliche Teilhabe zum Menschenrecht erklärt. Ausgrenzungen und Barrieren erleben nicht nur Menschen mit Behinderung; viele Bevölkerungsgruppen sind in unterschiedlicher Art und Weise damit konfrontiert.

Unsere gut ausgebaute und funktionale Versorgungsstruktur ist nach den Finanzierungsströmen der Pflege, der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe gegliedert. Wir wollen prüfen, ob diese Struktur noch in jedem Falle bedarfsgerecht ist und wirklich allen die Teilhabe ermöglicht.

Berlin verfügt bereits über ein differenziertes, bundesweit vorbildliches Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung mit einem sehr hohen Anteil ambulanter Angebote und Dienste. Diese Strukturen sind unter dem Aspekt der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln. Mit einer an den Bürgerrechten orientierten Politik, welche die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen in

den Mittelpunkt rückt und auch die Lebenserfahrungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen systematisch einbezieht, fördern wir ein Gemeinwesen, an dem alle Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben können. Erst damit wird es überhaupt möglich, den im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes in Art. 3 garantierten allgemeinen Gleichheitssatz vor dem Gesetz zu verwirklichen.

Inklusion ist jedoch kein fertiges Konzept. Jede Person, jede Einrichtung oder Organisation wird dabei einen eigenen Weg gehen. Deswegen ist Inklusion auch ein Prozess, der alle betrifft.

### Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen

In der Metropole Berlin erfahren gerade auch Kinder und Jugendliche die Auswirkungen der Globalisierung, d.h. von Internationalisierung, Migration, Mehrsprachigkeit, dem Zusammenleben vieler Kulturen und damit der Vielfalt familiärer Lebenslagen. Sie bieten den Kindern und Eltern sowohl Chancen als auch Risiken. Einerseits profitieren Familien in hohem Maße von der Freiheit der Lebensgestaltung nach eigenen Lebensentwürfen und nutzen den Reichtum kultureller Angebote unserer Stadt. Andererseits werden Familien oft von ökonomischen Zwängen eingeschränkt, von der Teilhabe am Arbeits- und Kulturleben ausgeschlossen und so an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Bekämpfung von Kinderarmut bedeutet deshalb primär eine ausgebaute Versorgung während der schulischen Ausbildung, vor allem im gebundenen Ganztagsbetrieb an Schulen mit gemeinsamem Mittagessen.-Wir wollen, dass Eltern von ihrem eigenen Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt ihrer Familien sichern, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und ihren Kindern eine Perspektive bieten können.

Wir wollen soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Dazu gehört auch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Oft sind Alleinerziehende beider Geschlechter – aber auch heute noch immer vor allem Frauen – davon betroffen, keiner Beschäftigung nachgehen zu können und deshalb Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Ein zu geringes Einkommen darf nicht dazu führen, dass Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben verwehrt bleibt. Wichtig sind deshalb niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien, um sie zu fördern und Überforderungen zu vermeiden. Dazu gehören auch das Landesprogramm Berliner Familienzentren, das niedrigschwellig Unterstützungsangebote für Familien vermitteln oder vorhalten soll, die Berliner Stadtteilmütter und die an vielen Bildungseinrichtungen tätigen Elternlotsen.

Angepasst an erschwerte gesellschaftliche Bedingungen sollen integrierte bezirkliche Handlungsansätze entwickelt und verstetigt werden, die in Präventionsketten Familien über institutionelle Übergänge hinweg begleiten, um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken.

2011 wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem SGB XII, nach § 6 BKGG, dem Wohngeld- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Auch wenn die auf Initiative der Bundesländer erfolgten gesetzlichen Änderungen 2013 zu Erleichterungen und zu einem Abbau von bürokratischem Aufwand geführt haben, bedarf es weiterer Schritte, um allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut ist der Unterhaltsvorschuss. Wir erwarten, dass die von der letzten Bundesregierung bereits angekündigte Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre endlich erfolgt.

Wichtig ist auch, die bestehende Ungerechtigkeit beim Familienleistungsausgleich – also bei der Gewährung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen – zu beseitigen und so Familien gerechter zu fördern.

Wir haben eine Verpflichtung gegenüber den Kindern und ihren Familien, uns mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass Armut nicht zu einer dauerhaften Belastung des Lebens wird und zu einer nachhaltigen Ausgrenzung aus unserer Gesellschaft führt.



### Kulturelle Bildung stärken, kulturelle Teilhabe fördern

Wer aufgrund seiner sozialen Herkunft benachteiligt ist, hat es heute schwer, seine individuellen Lebenschancen zu nutzen. Kultur- und Bildungspolitik hat für uns auch die Aufgabe, sozialer Benachteiligung durch öffentlich finanzierte Kultur- und Bildungsinstitutionen zu begegnen. Dabei steht vor allem die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Vordergrund. Dazu gehört die Teilhabe an kultureller Bildung, unabhängig von der sozialen Lage und der Herkunft, in allen Lebensphasen. Um diesem Anspruch in Berlin gerecht werden zu können, müssen insbesondere die kommunalen Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen, die niedrigschwellige Angebote bereithalten, als zentrale gesellschaftspolitische Instanzen gestärkt werden. Neben der musikalischen Früherziehung und Talentförderung in den Musikschulen leisten vor allem die Volkshochschulen einen wichtigen Beitrag für die Volks- und berufliche Bildung. Zudem ist die Volkshochschule mit der Durchführung der Integrations- und Sprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz betraut. Beide Institutionen sind unverzichtbare Bestandteile der kommunalen Infrastruktur.

An der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen entscheidet sich ganz wesentlich, welche Chancen sie hinsichtlich Beruf und Lebensqualität künftig haben werden. Lesen ist damit die kulturelle Schlüsselqualifikation schlechthin. Die Bibliotheken leisten vor diesem Hintergrund einen unverzichtbaren Beitrag für die geistige und kulturelle Bildung vor allem von Kindern und Jugendlichen und brauchen eine langfristige Perspektive.

### Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit absichern

In keinem anderen Bereich ist die Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte so gewaltig und zugleich schon so klar erkennbar wie bei der gesellschaftlichen Organisation der Hilfe und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit. Dabei steigt die Brisanz von beiden Seiten der Versorgung: Während durch die gestiegene Lebenserwartung die Zahl der Menschen, die der Pflege bedürfen, erheblich zunehmen wird, droht ein erheblicher Mangel an fachlich qualifiziertem Pflegepersonal. Diesen werden auch die pflegenden Angehörigen nicht ausgleichen können.

Unsere Leitvorstellung ist, dass alle Menschen bis ins hohe Alter hinein selbstbestimmt und möglichst gesund leben können. Um diese Herausforderungen annehmen zu können, müssen Bund, Land und Bezirke konzertiert zusammenarbeiten: Es müssen durch die Zusammenführung der sozialen und privaten Pflegeversicherung gerechte und tragfähige Finanzierungsgrundlagen für alle geschaffen werden. Insbesondere der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss schnell auf individuelle Bedarfe ausgerichtet werden (weg von der sog. Minutenpflege).

Das hohe Maß an Verantwortung, der individuelle Einsatz und die Leistungsbereitschaft von Beschäftigten in der Alten- und Krankenpflege sind viel wert. Das Einkommen der Pflegekräfte bildet deren hohe gesellschaftliche Bedeutung derzeit jedoch in keiner Weise ab. Es ist deshalb dringend erforderlich, das Ansehen dieser Berufe aufzuwerten. Die SPD setzt sich insbesondere auch dafür ein, dass Ausbildungsvergütung und Gehälter in der Kranken- und Altenpflege deutlich angehoben werden.

Die Pflege muss als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge gesehen werden. Das erfordert ein Gesamtkonzept der wohnortnahen Versorgung und Begleitung auf der bezirklichen Ebene. Auf die Bezirke als zentraler Ort der Daseinsvorsorge kommt eine wachsende Verantwortung für die aktive Gestaltung der sozialen Infrastruktur zu. Das Land (bzw. die Bezirke) müssen dazu durch den Bund finanziell befähigt werden.

Pflegestützpunkte bieten wohnortnahe und unabhängige Informationen zur Pflege und unterstützen Pflegebedürftige jeden Alters und Angehörige in schwieriger Lebenssituation. Sie lotsen Betroffene durch die unterschiedlichen Sozialleistungsangebote, damit eine effektive Versorgung und Betreuung aus einer Hand auf bezirklicher Ebene gewährleistet werden kann.

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Alle Angebote sind zukünftig in einem noch stärkeren Maße als bisher am individuellen Bedarf und Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu orientieren und deutlicher in das soziale Umfeld einzubinden. Niedrigschwellige, lokale und Gemeinwesen orientierte Angebote, die generationsübergreifend zu dezentralisierten bürgernahen Unterstützungsstrukturen führen sowie die Eigenverantwortung und Solidarität der Menschen vor Ort stärken, sind zu fördern. Dazu gehören auch Ansprech- und Koordinationspersonen vor Ort.

Die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Pflege zu berücksichtigen, erfordert einen ganzheitlichen Blick auf die Gesetzgebung. Reformen im Pflegebereich müssen deshalb mit parallel laufenden gesetzgeberischen Reformvorhaben in anderen gesetzlichen Sozialleistungsbereichen, wie zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII / SGB IX, abgestimmt werden. Hierbei ist eine bessere Verzahnung der Leistungen anzustreben. Die Reformüberlegungen müssen sich am Leitbild der Inklusion orientieren. Das heißt, dass allen Menschen das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe - ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse - zugesichert wird.

Gerade auch in Berlin stellen wir uns auf eine wachsende Zahl von hochbetagten Menschen mit Migrationshintergrund ein. Das erfordert eine kultursensible Ausrichtung von Pflege und Versorgung, für die wir uns einsetzen werden.

### Gesundheitsangebote an Bedürfnisse der Menschen anpassen

Wir setzen uns konsequent für eine gute gesundheitliche Versorgung vor Ort ein. Besondere Herausforderungen ergeben sich aus der kulturellen Vielfalt in Berlin. Wir wollen, dass die Gesundheitsangebote den individuellen Bedürfnissen der Menschen angepasst und vor allem Zugangshemmnisse bei Versorgungsangeboten beseitigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Behinderung, denen oftmals der Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitsdienstleistungen erschwert ist.

Nichts ist besser, als vermiedene oder abgeschwächte Krankheitsverläufe. Gute Präventionsarbeit kann dies bewirken. Gesundheitsförderung muss daher zu einer echten Säule des Gesundheitssystems werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Schaffung eines umfassenden Präventionsgesetzes ein.

Auch in Berlin kommt der Gesundheitsförderung eine Schlüsselrolle zu. Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit müssen neben einer grundsätzlichen Verbesserung der Lebenslagen die Gesundheitsangebote vor Ort vernetzt und gefördert und bessere Aufklärungsarbeit geleistet werden. Der Koalitionsvertrag im Land sieht hierfür – auf Drängen der SPD – ein „Aktionsprogramm Gesundheit“ vor.

Unsere zentralen Ziele bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Gesundheitsförderung sind:

- Identifikation und Verbreitung von Good-Practice-Beispielen;
- Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes;
- Verstetigung sinnvoller Maßnahmen, für die ein Bedarf festgestellt wurde und
- Einwerbung und Bündelung von Mitteln und Ressourcen unterschiedlicher Kostenträger.

Wir erwarten, dass Mittel für die operative Umsetzung des EU-Aktionsprogramms Gesundheit sowie für dessen wissenschaftliche Begleitung bereit gestellt werden.

### Wohlfahrtsverbände als gesellschaftliche Akteure stärken

Die Wohlfahrtsverbände sind mit ihrem Engagement und dem vieler Bürger und Bürgerinnen zentraler Akteur unseres sozialen Gemeinwesens. Sie erfüllen den Subsidiaritätsgedanken mit Leben. Sie tun dies mit der Arbeit ihrer hauptamtlich Beschäftigten, in der Bereitstellung sozialer Angebote und

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

Einrichtungen, aber auch und gerade in Selbsthilfegruppen, Nachbarschafts- und Laienhilfen, ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement. Die Verbände wirken als Sammelpunkte und tragen in ihren Organisationsformen zur Unterstützung dieser Selbsthilfekräfte bei.

Die Wohlfahrtsverbände bieten Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren wollen, entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten und persönlichen Fähigkeiten Betätigungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und gestalten damit auch Lernfelder für gesellschaftliche Verantwortung und Solidarität. Sie bieten die Voraussetzungen für diese Lernfelder und motivieren bzw. aktivieren Menschen zum Einsatz für das Gemeinwohl. Sie bieten eine Möglichkeit, durch Übernahme von Verantwortung und Hilfe für andere eine persönliche Bereicherung zu erfahren, so z. B. mit der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres für junge Menschen oder dem Bundesfreiwilligendienst und setzen zudem den Gedanken einer Generationen und gesellschaftliche Schichten übergreifenden Solidarität in die Praxis um.

Ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich kann und darf jedoch nicht die erforderlichen bezahlten, hauptamtlichen Tätigkeiten ersetzen. Sie ist durch Auslagenersatz (z. B. auch Teilerstattung bei Vorhandensein einer VBB-Umweltkarte) und wenn gewünscht, Zahlung eines geringen Betrages anzuerkennen.

Wir wissen: Die komplexen Aufgaben einer funktionierenden sozialen Infrastruktur und der individuellen Hilfen sind nur gemeinsam zu lösen. Aus der Bundesgesetzgebung und der gesellschaftlichen Praxis hat sich eine Aufgabenteilung ergeben. Angebote, Maßnahmen und Hilfen werden von – in der Regel gemeinnützigen – Freien Trägern vorgehalten und erbracht. Planung, Finanzierung und Kontrolle obliegen dem öffentlichen Träger. Diese Aufteilung ist nicht in allen Bereichen gleich und nicht durchgängig umgesetzt. Vor allem die öffentlichen Träger haben mit der Entwicklung dieser gesellschaftlichen Arbeitsteilung nicht ausreichend Schritt gehalten. Die Stärkung der Planungs- und Controllingfähigkeiten der öffentlichen Träger und deren aufgabenadäquate Personalausstattung und Personalentwicklung sind wichtige Bedingungen für die weitere partnerschaftliche Entwicklung der sozialen Infrastruktur.

Ein gut funktionierendes und zuverlässiges Sozial- und Gesundheitswesen hat eine große Bedeutung für das friedliche Zusammenleben in einer solidarischen Stadt, aber es ist auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Über 280.000 Beschäftigten (BGW) also fast ein Viertel des Berliner Arbeitsmarktes (1,18 Mio. Beschäftigte, Statistik Berlin-Brandenburg, März 2012) sind in diesem Sektor tätig. Davon sind wiederum über 100.000 Menschen bei Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtsverbände beschäftigt.

Der von ihnen erbrachte „gesellschaftliche Mehrwert“ ist ein erheblicher Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in der Stadt. Wir wollen, dass der Zusammenhang zwischen den finanziellen Anstrengungen der Gesellschaft und den Leistungen der Beschäftigten für den sozialen Frieden gut sichtbar ist. Die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ der Verbände war dafür ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wir werden eine gesetzliche Regelung anregen, die den Beitritt dazu zur Voraussetzung für den Einsatz von Haushaltsmitteln im System machen soll.

Den Sozialstaat gerecht finanzieren

Wir wollen Steuer- und Abgabengerechtigkeit herstellen.

Eine gerechte und faire Finanzierung des Gemeinwesens ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gleiche Teilhabechancen und einen handlungsfähigen Staat.

Steuergerechtigkeit heißt, dass die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erfolgt und dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Steuerehrlichkeit stellt sicher, dass dieses Prinzip für alle gilt.

Deshalb ist Steuerbetrug kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Wer Steuern

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

hinterzieht, lebt auf Kosten der Gesellschaft, denn mit den Steuern müssen die öffentlichen Aufgaben finanziert werden. Steuerbetrug schwächt das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft. Nach seriösen Schätzungen entgehen den öffentlichen Haushalten in Deutschland jährlich bis zu 150 Milliarden Euro durch Steuerbetrug. Das sind 16 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Ein besserer Steuervollzug durch mehr Steuerprüfer in den Finanzämtern kann vorhandene Gerechtigkeitslücken schließen und führt gleichzeitig zu einer geschätzten möglichen Steuermehreinnahme von rund 12 Milliarden Euro.

In diesem Zusammenhang ist auch eine verbesserte Personalausstattung für zusätzliche Kontrollen zur Einhaltung der Mindestlohngrenzen zu berücksichtigen und anzustreben. Die Prüfer der Deutschen Rentenversicherung des Bundes (DRV Bund) ermittelten 2012 eine Summe von 432 Millionen Euro, die Unternehmen bei der Sozialversicherung nachzahlen mussten. Dieses Rekordniveau bei den Nachforderungen wurde erreicht, obwohl 2012 mehr als 20.000 Arbeitgeber weniger geprüft wurden als noch 2011. Die Kontrollen müssen ausgeweitet werden.

Wirksam bekämpft werden muss auch der Sozialversicherungsbetrug.

Nach Berechnungen der SPD (2011) ließen sich die Steuereinnahmen des Staates um 28 Milliarden Euro jedes Jahr erhöhen, wenn

- die Vermögenssteuer wieder eingeführt wird (jährlich 10 Milliarden Euro),
- die Körperschaftssteuer angehoben wird,
- die Transaktionssteuer eingeführt wird,
- der Spitzensteuersatz auf 49 Prozent angehoben wird (6 Milliarden Euro) und
- die Rücknahme von schwarz-gelben Steuererleichterungen für Unternehmer, Erben und Hoteliers erfolgt (4,5 Milliarden Euro).

Die Anhebung der Abgeltungsteuer auf 30 oder 32 Prozent würde knapp eine Milliarde Euro ausmachen.

Wir als Berliner Sozialdemokrat\*innen haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Große Koalition CDU-SPD derzeit nicht beabsichtigt, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen so umzugestalten, dass einer Vermögensumverteilung von Unten nach Oben Einhalt geboten wird. Wir brauchen aber diese Steuermehreinnahmen, um u.a. die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen zu gewährleisten und um auch die Sozialversicherungssysteme nicht weiter mit versicherungsfremden Leistungen zu belasten. Diese müssen zukünftig steuerfinanziert sein.

Die Berliner SPD hält es nach wie vor für ein zentrales finanzpolitisches Anliegen, perspektivisch wieder eine Vermögenssteuer einzuführen. Wir bekennen uns weiterhin zu den auf unseren Landesparteitagen gefassten Beschlüssen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Erste konkrete Maßnahmen:

Selbstbestimmung und Selbsthilfe fördern

- Gezielte Förderung niedrigschwelliger lokaler und am Gemeinwesen orientierter Angebote, die generationsübergreifend zu dezentralisierten, bürgernahen führen und die Eigenverantwortung stärken;
- Schaffung von Ansprech- und Koordinationspersonen im Kiez;
- bedarfsgerechte Versorgung mit Maßnahmen der Gesundheits- und Integrationsförderung mit Präventionsansatz;
- rechtliche Festlegung von Mindeststandards in den Bereichen, in denen das Land Berlin eine Gewährleistungsverpflichtung hat die außerhalb von individuellen Rechtsansprüchen liegt (wie beim Kinderschutz, der Familienförderung, der Jugendarbeit usw.);
- Absicherung angemessener staatlicher Transferleistungen sowie eine stadtweit vernetzte und

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

konzipierte Strategie zur Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung;

- Berlin braucht ein wesentlich verbessertes Controlling System, um den aus den Rechtsansprüchen der Betroffenen entstehenden Transferkostenblock besser steuern zu können. Es muss stärker als bisher bei der Evaluation der Wirksamkeit der Hilfen ansetzen. Bei der anstehenden Weiterentwicklung sollen die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege als Vertreter der gemeinnützigen Leistungserbringer und Vertreter freier Initiativen eingebunden werden;
- die Option, Budgets für Sozialräume bereitzustellen, muss weiter geprüft werden, um zu erreichen, dass sich die Akteure in den Sozialräumen besser vernetzen und um Synergieeffekte nutzen zu können. Vermieden werden muss allerdings, dass dadurch Neu- und Weiterentwicklungen verhindert werden;
- Um die individuellen Hilfen nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ zielgenauer steuern zu können, müssen ihnen wirksame präventive Maßnahmen vorgeschaltet werden. Es ist deshalb folgerichtig, diese haushaltssystematisch im Transferteil zu etatisieren. Gleichzeitig muss das Fallmanagement konsequent weiterentwickelt werden.

### Gute Erwerbsarbeit gestalten

- Auf eine lückenlose Umsetzung des Landesmindestlohngesetzes hinwirken;
- Rahmenbedingungen für gute und hochwertige Arbeit in Berlin im Rahmen von BerlinArbeit verbessern, um dauerhaft attraktive und leistungsfähige Arbeitsplätze in Industrie, Dienstleistungen und Verwaltung zu schaffen;
- Gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen absichern;
- Equal-Pay für Leiharbeiter\*innen ohne Tarifvorbehalt, Begrenzung der Verleihdauer und Mitbestimmung in den Entleihbetrieben;
- Ausweitung der Geltung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) auch auf Leihbeschäftigungsverhältnisse;
- Einrichtung der im BerlAVG vorgesehenen Kontrollgruppe mit sowohl personell wie auch finanziell ausreichender Ausstattung;
- Verstärkung der Kontrollen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) insbesondere im Hinblick auf den sozialen Arbeitsschutz, die Arbeitszeiten, den Ausgleich geleisteter Überstunden sowie die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und sowohl personell wie auch finanziell ausreichende Ausstattung.
- Überprüfung der Arbeitgeber von sog. Aufstockenden, ob sittenwidrige Löhne bezahlt werden; ggf. harte Sanktionierung;
- Verhandlungen mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und den DGB-Gewerkschaften über die Ausweitung der Tarifbindung;
- Ergänzung der Curricula der Sekundarstufen I und II um vertiefende Behandlung von Arbeitsweltfragen, vor allem Arbeits- und Lohnpolitik sowie Tarif- und Sozialpartnerschaft (Arbeitsbeziehungen/industrielle Beziehungen);
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine Arbeitsversicherung, über die vor allem weiterbildungsbedingter Erwerbsausfall kompensiert wird;
- Einführung eines Berliner Siegels „Fairer Betrieb“
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des von uns in Berlin etablierten Rahmenarbeitsmarktprogramms für Langzeitarbeitslose mit den Tarif- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, den Bezirken und weiteren relevanten Beteiligten der regionalen Arbeitsmarktpolitik
- Berlin soll als Land und als Kommune mit den Bezirken in den Trägerversammlungen mehr Einfluss und Mitbestimmungsrechte erhalten. Das SGB II bietet die Grundlage für eine einheitliche Förderung der Beschäftigung. Besonders bei den schwer vermittelbaren Zielgruppen bedarf es sinnvoller Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote, die einen Wiedereintritt in den 1. Arbeitsmarkt

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

wahrscheinlicher machen. Dies ist durch konsequente ergänzende Nutzung kommunaler und Landesangebote (z. B. Mobilitätshilfedienste) möglich.

### Inklusion in Berlin verwirklichen

- Es soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention in allen Lebensbereichen gemeinsam mit den Betroffenen („Nicht ohne uns über uns!“) forciert werden. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin wird derzeit weiterentwickelt und muss dann schrittweise realisiert werden. Die Landesgesetze werden dahingehend überprüft, ob sie hinsichtlich der UN-Konvention einer Änderung bedürfen.
- Die öffentliche Infrastruktur wird so weiterentwickelt, dass sie Menschen mit Behinderung gerecht wird. Die Informationen der Senatsverwaltungen werden schrittweise in leichte Sprache überführt.
- Im Bereich Wohnen wird der begonnene Dialog mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Angehörigenvereinen über das neue Leistungs- und Vergütungssystem für stationäre Einrichtungen fortgesetzt. Es muss der begonnene inhaltlich-fachliche Diskurs zur Hilfebedarfsfeststellung und Teilhabeplanung fortgeführt werden, um weiterhin eine bedarfs- und sachgerechte Unterstützung zu sichern.
- Es sollen zunehmend Projekte im Land Berlin gefördert werden, die die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig stärken, ohne die bewährten Angebote im Bereich der beruflichen Förderung infrage zu stellen.
- Das Konzept "Inklusive Schule Berlin" wird im Dialog mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und im Dialog mit den Lehrkräften weiterentwickelt. Die Weiterbildung wird stärker als bisher auf die Erfordernisse des inklusiven Lernens ausgerichtet. Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich muss finanziell und personell abgesichert werden.
- Das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Recht auf chancengleiche Teilhabe am Bildungssystem umfasst auch das lebenslange Lernen für Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des Bildungssystems. Wir setzen uns ein für ein flächendeckendes Fort- und Weiterbildungsangebot in den Regelstrukturen (z.B. Volkshochschulen).
- Wir brauchen einen weiteren Ausbau der Familienzentren als niedrigschwelliges Angebot insbesondere für benachteiligte Familien, um den Zugang zu bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen weiter zu verbessern.
- Das Antragsverfahren auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist zu verbessern, damit deutlich mehr Anspruchsberechtigte die Leistungen erhalten, die ihnen zustehen. Beispiele guter Verfahrens- und Verwaltungsstandards in anderen Ländern sind bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen des Landes Berlin zu berücksichtigen. Das Land Berlin soll eine Expertise in Auftrag geben, um bestehende Hürden für Anspruchsberechtigte zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie die Inanspruchnahme der Leistungen deutlich gesteigert werden kann. Dabei sind Erfahrungen von Antragsberechtigten, Kitas, Kindertagespflegestellen, Schulen, Horten und Vereinen einzubeziehen.
- Der Unterhaltsvorschuss ist ein gezieltes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut. Wir setzen uns für die Anhebung der Altersgrenze im Unterhaltsvorschussgesetz von 12 auf 14 Jahre ein.

### Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit absichern

Wir werden uns auf Bundesebene einsetzen für:

- die Schaffung passender Leistungsansprüche (Einführung eines am tatsächlichen individuellen Bedarf orientierten Pflegebegriffes)
- die Unterstützung passgenauer Strukturen (Unterstützung der Pflege zu Hause, Stärkung der Wahlfreiheiten, Ausbau Pflegestützpunkte, Stärkung von Tageszeitenpflegeangeboten, Stärkung

## IN WELCHER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

---

neuer Wohn-/Pflegeformen, Unterstützung ambulanter und stationärer Versorgung, Verzahnung mit Krankenversicherung)

- gerechte und tragfähige Finanzgrundlagen durch die Einführung der Bürgerpflegeversicherung
- ein Programm zur dauerhaften Anhebung der Gehälter in der Pflege (Alten- und Krankenpflege)
- eine Mindestpersonalregelung in Krankenhäusern
- einen Branchentarifvertrag für soziale Berufe
- die institutionelle Stärkung der Pflegeberufe z.B. in Gremien der Selbstverwaltung
- die Überführung privat „schwarz erbrachter“ Pflegehilfe in die Legalität
- die Stärkung der Rechte Angehöriger bei der Organisation / Ausübung von Pflege (Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit)
- eine bessere Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen

Aufgaben für Land und Bezirke sind:

- die Schaffung von Infrastruktur (Pflegestützpunkte, Beratung); es muss mindestens die ursprünglich angestrebte Zahl von 36 Pflegestützpunkten in Berlin erreicht werden.
- Übernahme von kommunaler Verantwortung für die aktive Gestaltung der sozialen Infrastruktur;
- Pflege als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge verstehen (Refinanzierung durch den Bund);
- Einbettung der Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarfen in ein Gesamtkonzept der Wohnort nahen Versorgung; Menschen, die dies wünschen, sollen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können;

Angebote müssen sich noch stärker an den individuellen Bedarfen und dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen orientieren und in das soziale Umfeld eingebunden werden.